



**EIN GEWINN
FÜR ALLE**

Die Genossenschaften

Freistellungsaufträge ohne Steuer-Identifikations- nummer verlieren ab dem 01.01.2016 ihre Gültigkeit

Immer zur Jahresmitte erfolgen die Gutschrift der Dividende und zum Jahresende die Zinsgutschriften für die Spareinlagen. Mitglieder unserer Genossenschaft sollten daher rechtzeitig prüfen, ob die Höhe des erteilten Freistellungsauftrags die Dividendenausschüttungen und die zu erwartenden Zinsen abdeckt. Ist das nicht der Fall, empfiehlt es sich, den Freistellungsauftrag zu ändern, da sonst für die Zinserträge an das Finanzamt die Kapitalertragssteuer und ggf. Kirchensteuer abgeführt werden muss.

Künftig muss auf dem Freistellungsauftrag auch die Steuer-Identifikationsnummer eingetragen werden. Fehlt diese, so wird der Freistellungsauftrag ab dem 01.01.2016 ungültig.

Bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag von Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften müssen die Steuer-Identifikationsnummern beider Ehegatten bzw. beider Lebenspartner angegeben werden. Ansonsten werden auch diese Freistellungsaufträge unwirksam.

Wir bitten unsere Mitglieder daher - falls nicht schon geschehen - uns Ihre Steuer-Identifikationsnummer schriftlich mitzuteilen.

Auf Seite 4 dieser Zeitung haben wir für Sie einen entsprechenden Freistellungsauftrag abgedruckt.

Alternativ können Sie das Formular auch auf unserer Homepage downloaden:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

Auf einen Blick

Freistellungsaufträge ohne Steuer-Identifikationsnummer verlieren ab dem 1.1.2016 ihre Gültigkeit	S. 1
Impressionen zur Bottle Party im Zwickauer Weg	S. 1
Wandel und Beständigkeit als Spiegel der Zeit: 50 Jahre Häuser "Am Kuhbuckel 17-41"	S. 1 + 2
Dividenden und Geschäftsguthaben	S. 2
Warum Grundkosten in die Betriebskostenabrechnung fließen 1,5 Prozent...	S. 3
Energieverbrauch der GdW-Unternehmen um ca. 24 Prozent geringer als der Bundesdurchschnitt aller Wohnungen	S. 3
Freistellungsauftrag zum Ausdrucken	S. 4

Impressum

Herausgeber:
Gartenstadt-Genossenschaft
Mannheim eG
K 2,12-13
68159 Mannheim

Internet:
<http://www.gartenstadt-genossenschaft.de>

e-mail:
info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0
Fax: 06 21 / 1 80 05-48

Vi.S.d.P.: Wolfgang Pahl

Zeitung für Mitglieder

Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
www.gartenstadt-genossenschaft.de

10/2015



Impressionen zur Bottle Party im Zwickauer Weg

Am 1. August 2015 feierten die Mitglieder im Zwickauer Weg ihre jährliche Bottle Party bei hochsommerlichem Wetter wieder auf dem Rasen zwischen den Häusern. Die Fotos zeigen das gewohnt reichhaltige Kuchenbuffet, das gegen Abend durch leckere Salate und andere Köstlichkeiten ausgetauscht wurde.

Ganz „neu“ und Star des Tages war die kleine Elli aus dem Haus 18, die mit ihrer guten Laune alle ansteckte.

In ungezwungener, ja fast familiärer Atmosphäre lernten sich auch neue Nachbarn kennen. Und so trennte man sich erst, als es nach Mitternacht spürbar kühl wurde, mit dem Versprechen: Nächstes Jahr feiern wir wieder!

(Fotos und Text: Ute Deister)



Wandel und Beständigkeit als Spiegel der Zeit: 50 Jahre Häuser "Am Kuhbuckel 17 - 41"

50 Jahre mögen je nach Betrachtungsweise als lange oder kurze Zeit erscheinen. 1965 rief Bundeskanzler Ludwig Erhard die Wirtschaftswunder-Bürger erstmals zum „Maßhalten“ auf, Englands Königin Elizabeth II. stattete der Bundesrepublik den ersten offiziellen Besuch ab – und in Käfertal, in Schlagdistanz zum Käfertaler Wald, wurden „Am Kuhbuckel“ 15 Reihen-Wohnhäuser mit 60 Wohnungen errichtet. In diesem halben Jahrhundert hat sich die Welt grundlegend verändert. Im Mikrokosmos dieser Wohngebäude spiegelt sich dieser Wandel wie der Wunsch nach mehr Komfort und Service, Umweltschutz, demographische Entwicklung etc. wieder – und auch Beständiges. Schließlich war 2015 die Queen gerade zum vierten Mal auf Staatsbesuch in Deutschland...



Fortsetzung
nächste Seite

Fortsetzung von Seite 1: Wandel und Beständigkeit als Spiegel der Zeit: 50 Jahre Häuser „Am Kuhbuckel 17-41“

Die Wohnungen ‚Am Kuhbuckel 17 - 41‘ konnten nach kurzfristiger Planung und Bau zum Jahresende 1965 bzw. Jahresanfang 1966 bezogen werden. Sämtliche Häuser wurden in zweigeschossiger Bauweise erstellt. Diese Wohnform komme, so der Geschäftsbericht der Gartenstadt-Genossenschaft aus dem Jahre 1965, dem Gartenstadtgedanken am nächsten, obwohl aus Kostengründen eine mehrgeschossige Bauweise eigentlich günstiger gewesen wäre. Wenn sich die Mitglieder in der zweigeschossigen Bauweise besonders wohl fühlten, heißt es in dem Bericht, würden sich die Verantwortlichen der Gartenstadt-Genossenschaft sehr freuen.



Wie waren damals die Wohnhäuser ausgestattet? Was wurde in den zurückliegenden 50 Jahren bei den Häusern und Wohnungen verändert?

Fernwärme statt Öl: die erste Modernisierung

Für die Raumwärme sorgte anfangs eine zentrale Ölheizung, die jeweils in den auf der Straßenseite liegenden Häusern installiert war. Im hauswirtschaftlichen Bereich konnten sich die Mitglieder für Erdgas oder Strom entscheiden. In den Wohnungen wurden beide Energien angeboten. Zur Warmwasserbereitung im Bad war ein mit Erdgas betriebener Durchlauferhitzer installiert.

Die erste große Modernisierungsmaßnahme galt der Wärmeversorgung. Damals entstanden im Wohngebiet ‚Kuhbuckel West‘ eine Reihe von Neubauten, die hauptsächlich von der Mannheimer Baugesellschaft GBG und von privaten Hauslebauern errichtet wurden. Aufgrund der dichteren Wohnbebauung erweiterte die MVV Energie ihr Fernwärmenetz und somit konnte die Gartenstadt-Genossenschaft die Ölheizung auf die zentrale Fernwärmeversorgung umrüsten. Eine Folge für die jeweils verantwortlichen Mitglieder: Sie mussten bei Bedarf kein Heizöl nachbestellen.

Dividenden- und Geschäftsguthaben

Dividenden aus dem Geschäftsjahr 2012, die nach Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung in 2013 zur Auszahlung fällig waren und über die jetzt noch nicht verfügt wurde, verfallen nach unserer Satzung infolge Verjährung am 31. Dezember 2015 und müssen dann steuerwirksam ausgebucht werden. Sofern gezeichnete Geschäftsanteile noch nicht voll eingezahlt sind, werden die Dividendenbeträge als Einzahlung auf die Anteile verwendet, so dass sie nicht verfallen.

Der einfachste Weg, um zu verhindern, dass Dividenden ausgebucht werden müssen, ist jedoch die Eröffnung eines Sparbuchs bei der Gartenstadt-Genossenschaft. Dann können die Gutschriften – falls gewünscht – automatisch umgebucht werden.

Der Auszahlungsanspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben nach Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner Anteile verjährt gemäß § 195 BGB innerhalb von drei Jahren seit Fälligkeit.

Moderne Bäder: die zweite Etappe der Sanierung

Ein weiterer arbeits- und kostenintensiver Schwerpunkt der Modernisierung war 2006 die Erneuerung der Bäder. Da im Zuge dieser Maßnahme auch die Leitungen saniert wurden, mussten die Bewohner kurzzeitig einige Belastungen erdulden. Denn die Bäder wurden einschließlich Estrich und Gasschornstein bis auf die Mauern entkernt. Um dem Baulärm und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten zu entgehen, quartierten sich einige Bewohner während der Bauarbeiten tagsüber aus oder mieteten sogar eine Ferienwohnung.

Schließlich wurden alle belohnt: Die Mitglieder konnten zwischen Badewannen oder Duschen wählen und besaßen jetzt hervorragend ausgestattete, komplett geflieste Bäder und Sanitäranlagen und eine zentrale Warmwasserversorgung. Gasleitungen und die Gasschornsteine gehörten der Vergangenheit an.

Zeitgemäße Haustüren: ein weiterer Schritt der Modernisierung

Die Erneuerung der Haustüren und der Hauseingänge 2009 verbesserte auch die ‚Außenwirkung‘ der Häuser. Der Zahn der Zeit hatte nicht nur bei den auf Holzbasis gefertigten Türen, sondern auch in den Hausfluren seine Spuren hinterlassen. Heute loben auch Nicht-



bewohner der Häuser anerkennend die neuen Haustüren aus Stahl und Glas.

Wärmedämmung pro Umwelt: die finale Modernisierung

In vielen Publikationen und Fachzeitschriften ist es eindeutig belegt: Wärmedämmung ist ein wesentlicher Beitrag zum Umweltschutz. Dieser Aufgabe hat sich die Gartenstadt-Genossenschaft immer verantwortlich gestellt.

Nachdem im Jahr 2007 Wärmeschutzmaßnahmen an den Giebelwänden sämtlicher Häuser durchgeführt worden waren, wurden von 2012 bis 2014 zunächst die Fassaden und Dächer der Häuser ‚Am Kuhbuckel 25 - 41‘ wärmedämmt. In den folgenden Jahren sollen diese Maßnahmen auch bei den übrigen Häusern erfolgen, so der geschäftsführende Vorstand Wulf Maesch. Neben dem farblich unterschiedlichen Outfit der Fassaden glänzen diese Häuser heute mit einem neuen Vordach sowie modernen Balkonen mit einem Geländer aus wartungsfreiem Edelstahl und graugeöntem Glas als Sichtschutzverkleidung.

3,1 Mio. Euro in die Sanierung investiert

Der finanzielle Aufwand für alle Maßnahmen zur Erhaltung und Modernisierung dieser Häuser belaufe sich nach Angaben von Herrn Wulf Maesch auf bislang rund 3,1 Millionen Euro. Das ist in doppeltem Sinne gut angelegtes Geld: zur Wertsteigerung der Häuser einerseits, und andererseits für einen höheren Wohnwert – was ja letztlich den Genossenschaftsmitgliedern zugutekommt.



Veränderungen im Umfeld: Anschluss an den ÖPNV

In dem zurückliegenden halben Jahrhundert hat sich auch das Wohnumfeld einschneidend verändert. So war in den 1960er Jahren das Kuhbuckelgebiet noch nicht von Bahnen und Bussen der Verkehrsbetriebe erschlossen. Die nächstgelegene Möglichkeit war die Bushaltestelle ‚Sonnenschein‘ an der Waldstraße und erforderte zu jeder Jahreszeit immerhin einen Fußweg von rund einer Viertelstunde. Erst Anfang der 70er Jahre richteten die Verkehrsbetriebe eine neue Buslinie mit einer Haltestelle ‚Kuhbuckel‘ ein. Und ab 2016 soll mit der Stadtbahnlinie Nord die lang ersehnte Direktanbindung an die Innenstadt erfolgen.

Bessere Grundversorgung

Auch die Grundversorgung mit Lebensmitteln lag anfangs noch brach. Abgesehen von einem kleinen Gemischtwarenladen direkt ‚Am Kuhbuckel‘ gab es keine Geschäfte, wo die Bewohner Brot, Fleisch- und Wurstwaren und weitere Lebensmittel kaufen konnten. Viele ‚Kuhbuckler‘, insbesondere die ältere Generation, bedauerten diesen Umstand. Heute befinden sich in unmittelbarer Nähe ein Bäcker mit täglich frischen Backwaren und ein Hofladen mit Metzgereiprodukten.

Demographische Entwicklung

Gewandelt hat sich auch die Altersstruktur der Bewohner. Waren zunächst die Wohnungen ‚Am Kuhbuckel‘ für die jüngere Generation noch interessant, so hat sich im Laufe von fünf Jahrzehnten diese Situation deutlich geändert: Die heutigen Bewohner zählen eher zur älteren Generation. Und als Zeichen der Beständigkeit im Wandel halten einige Mitglieder ihrer Wohnung bis heute die Treue. Sie fühlen sich also wohl in der Wohnung und dem Umfeld. Dies zeigt sich auch darin, dass die Bewohner sich verstärkt zu gemeinsamen Festen treffen – zuletzt



im Juni 2015 zum ‚Markisen-Nachbarschaftsfest‘ – und damit den Genossenschaftsgedanken aktiv pflegen.

Die Verantwortlichen der Gartenstadt-Genossenschaft können selbst nach 50 Jahren stolz darauf sein, ihren Mitgliedern zweigeschossige Reihenhäuser ‚Am Kuhbuckel‘ angeboten zu haben.

(Dieter Zischeck)

(Bilder: Günther Zeißler)

Warum Grundkosten in die Betriebskostenabrechnung einfließen

Laut Heizkostenverordnung (HKVO) dürfen die Kosten für Heizung und Warmwasser nicht ausschließlich verbrauchsabhängig unter den Bewohnern verteilt werden. Die anfallenden Grundkosten sind nach einem festen Maßstab aufzuteilen.

Als Maßstab für die Aufteilung der Kosten verwenden die Mitarbeiter unserer Betriebskostenabteilung die Wohnfläche der einzelnen Wohnungen. Jeder Abrechnung liegt dabei ein Verteilerschlüssel zugrunde, der den prozentualen Anteil der Verbrauchs- und Grundkosten festlegt. Gemäß § 6 HKVO darf der Gebäudeeigentümer diesen Verteilerschlüssel bestimmen und hat dabei laut §§ 7 und 8 HKVO den Spielraum mindestens 50 Prozent, jedoch höchstens 70 Prozent der anfallenden Kosten verbrauchsabhängig zu verteilen.

Der Verteilerschlüssel

Die Gartenstadt-Genossenschaft legt gemäß der Empfehlung des GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. i.d.R. einen Verteilerschlüssel von 50:50 zugrunde. Lediglich bei Gebäuden, die nach § 7 Abs. 1 HKVO „das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung vom 16. August 1994 (BGBl. I S.2121) nicht erfüllen, die mit einer Öl- oder Gasheizung versorgt werden und in denen die freiliegenden Leitungen der Wärmeverteilung überwiegend gedämmt sind“, sind wir vom Gesetzgeber verpflichtet, einen Verteilerschlüssel von 30:70 (Grundkosten- zu Verbrauchskostenanteil) anzuwenden.

Weshalb Grundkosten zu Recht in die Abrechnung einfließen und ihr Anteil nicht vorschnell reduziert werden sollte, zeigt die nachfolgende Aufstellung der Grundkostenarten:

- Fixkosten des Heizungsbetriebs, wie Wartungs- und Reinigungskosten, Kosten der Heizkostenabrechnung und der Eichung von Messgeräten, Grundpreise für Erdgas und Fernwärme.
- Verluste der Heizung: Wenngleich sich der Wirkungsgrad von Heizungen in den vergangenen Jahren stark verbessert hat, entstehen bei öl- und gasbefeuerten Heizungsanlagen (je nach Alter, Größe und Ausstattung) Wärme- und Verteilverluste von 20 bis 40 Prozent. D.h. es kommt nur zwischen 60 und 80 Prozent der erzeugten Wärme tatsächlich als nutz- und damit messbare Wärme an den Heizkörpern der Wohnungen an und ist vom Bewohner beeinflussbar.
- Verluste der Warmwasserbereitung: Bei der Erzeugung von Warmwasser geht sogar 40 bis 60 Prozent der Energie verloren. Einerseits ist die Warmwasserbereitung von Abgas- und Kesselverlusten betroffen. Andererseits entstehen insbesondere im Sommer erhöhte Verluste durch die dann gegebene

Überkapazität der Heizungsanlage. Auch Zirkulationsleitungen und Elektrobegleitheizer verbrauchen viel Energie, die nichts mit dem messbaren individuellen Verbrauch zu tun hat.

- Wohnlage: Der grundsätzliche Wärmebedarf einer Wohnung hängt von ihrer Lage im Gebäude ab. Innenliegende Wohnungen haben den niedrigsten Bedarf, weil die umliegenden Wohnungen sie vor Kälte schützen. Bis zu 50 Prozent höher kann der Heizbedarf einer gleich großen Wohnung in Randlage sein. Je höher der Grundkostenanteil in einer Heizkostenabrechnung ist, desto geringer wirkt sich der lagebedingte Nachteil für einzelne Bewohner aus. Ein 50:50 Verteilerschlüssel gleicht diesen Nachteil immerhin um die Hälfte aus.
- Transmissionswärme: Auch das Heizverhalten der Nachbarn hat einen großen Einfluss. Die von wärmeren zu kälteren Wohnungen strömende Transmissionswärme macht nach Untersuchungen u.a. der TU Wien 10 bis 40 Prozent aus. Am stärksten ist der Effekt, wenn eine ständig beheizte Wohnung (z.B. eines Rentnerhaushaltes) an allen Seiten von weniger beheizten Wohnungen (z.B. von Berufstätigen) umgeben ist. Durch die Grundkosten wird abgegolten, dass die Transmissionswärme aus den beheizten den unbeheizten Wohnungen zugutekommt. Dieser Umstand erklärt auch, weshalb für leerstehende Wohnungen zumindest Grundkosten zu tragen sind.

Der Einfluss der energetischen Gebäudequalität

Die verbreitete Ansicht, dass der verbrauchsabhängige Anteil in gut gedämmten Gebäuden möglichst hoch sein sollte, ist ein Irrtum. Das Gegenteil ist der Fall: Je besser die energetische Hülle, desto höher wird der prozentuale Anteil der verbrauchsunabhängigen Kosten. Gerade weil diese Gebäude weniger Heizwärme als vergleichbare ältere Häuser benötigen, steigt der relative Anteil der Fixkosten, etwa für Wartung, Schornsteinfeger, Messtechnik, Abrechnung oder die Grundpreise der Gas- und Fernwärmeversorger.

Hinzu kommt, dass die Lage der Wohnung im Neubau eine geringere Rolle spielt als im Altbau, da weniger Wärme nach außen entweicht. Stattdessen nimmt der Wärmetausch innerhalb des Gebäudes (Transmissionswärme) proportional zu. Fachwissenschaftlich ist die Forderung vieler Bewohner nach einer stärkeren Gewichtung des Verbrauchsanteils also nicht zu begründen. (vgl. Frank Peters, DW, 68. Jahrgang, 07/2015, S. 44 ff.)

Energieverbrauch der GdW-Unternehmen um ca. 24 Prozent geringer als der Bundesdurchschnitt aller Wohnungen

Ein zentrales Thema für die Unternehmen des Bundesverbands deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), dem auch die Gartenstadt-Genossenschaft angeschlossen ist, ist die Umsetzung der Energiewende im Gebäudebereich.

„Wir können hier nur vorankommen, wenn die Unternehmen unter der Maßgabe ihrer Wirtschaftlichkeit und der Leistungsfähigkeit der Mieter handeln können. Die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen muss sich für Eigentümer und Mieter lohnen“, erklärte GdW-Chef Gedaschko. „Freiwilligkeit und Flexibilität bei den Energiesparmaßnahmen haben sich bei Wohngebäuden bisher bestens bewährt. Es dürfen keine Zwangsmaßnahmen verordnet werden, sondern es muss noch viel mehr auf Anreizsysteme gesetzt werden. Im Gebäudebereich ist nicht alles von heute auf morgen realisierbar, sondern Erneuerungszyklen brauchen Zeit und stabile Rahmenbedingungen. Nur so wird es neben wenigen Leuchtturmprojekten auch eine Energiewende in der Breite geben können“, sagte Gedaschko. Zusätzliche, überhöhte energetische Mindestanforderungen würden dagegen jegliches wirtschaftliches Handeln der Wohnungswirtschaft untergraben.

„Die Wohnungswirtschaft wird ihrer Vorreiterrolle beim Erreichen der Klimaschutzziele weiterhin gerecht: Der Energieverbrauch der GdW-Unternehmen ist in den letzten zwei Jahren klimabereinigt um rund 3,5 Prozent gesunken. Er liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt aller Wohnungen“, erklärte GdW-Präsident Gedaschko. Der mittlere, witterungsbereinigte Energieverbrauch für Raumwärme und Warmwasser der GdW-Wohnungen beträgt 133,6 Kilowattstunden pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr (kWh/(m²a)), wie die Analyse der abgerechneten Energieverbräuche für 2013 ergeben hat. Bundesweit lag dieser Wert 2013 bei 157,6 kWh/(m²a) und damit um rund 24 Prozent höher als bei den Wohnungen der vom GdW vertretenen Unternehmen.

Die von den GdW-Unternehmen jährlich eingesparte Energie entspricht etwa 177 Millionen Liter Heizöl – eine Menge, die etwa 6.000 Tanklastzüge füllen würde. Legt man die Beheizungsstruktur des GdW zu Grunde, ergeben sich jährliche CO₂-Einsparungen von 350.000 Tonnen. Dies entspricht einer Gaskugel mit rund 700 Meter Durchmesser. „Die Zahlen machen deutlich, dass die Wohnungsunternehmen ihre Verantwortung beim Klimaschutz ernst nehmen und sich kontinuierlich für ein klimagerechtes Wohnen engagieren“, erklärte Gedaschko.

„Die GdW-Unternehmen sind in doppelter Hinsicht Vorreiter: Sie investieren stark in die Modernisierung ihrer Wohnungsbestände, schöpfen aber trotz steigender Kosten an allen Fronten die Umlagemöglichkeiten auf die Mieten bei weitem nicht vollständig aus“, erklärte Gedaschko. Diejenigen, die ihre Investitionen auf Luxusmodernisierungen beschränken, seien die „schwarzen Schafe“ der Branche. „Die Wohnungswirtschaft dagegen will sich weiterhin für den Klimaschutz stark machen und diesen sozial verträglich umsetzen. Die energetischen Anforderungen müssen eine Stufe herunter-, die Förderung eine Stufe hochgefahren werden, wenn es in Deutschland in großer Breite weiterhin energetisch zukunftsfähiges Wohnen zu bezahlbaren Mieten geben soll, so Gedaschko.“ Darüber hinaus ist die Energiewende mehr als nur Energieeinsparung im Wärmemarkt. Die Wohnungswirtschaft fordert, endlich die Rahmenbedingungen für den Strommarkt den Realitäten anzupassen und Mieterstrom angemessen zu berücksichtigen. (vgl. schi)

1,5 Prozent...

... mehr als der Durchschnitt aller Konsumenten der Europäischen Union (EU) mussten deutsche Verbraucher 2014 für den privaten Konsum berappen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, war das Preisniveau in den meisten direkten Nachbarländern Deutschlands allerdings höher. Lediglich in Polen und der Tschechischen Republik waren die Lebenshaltungskosten niedriger. Innerhalb der EU war das Preisniveau in Dänemark mit einem Abstand von +38 Prozent zum Durchschnitt aller 28 Mitgliedstaaten am höchsten, gefolgt von den anderen skandinavischen

Ländern Schweden (+24,7 Prozent) und Finnland (+23,2 Prozent). Am günstigsten innerhalb der EU war es in Bulgarien: Hier mussten die Verbraucher für den Erwerb eines repräsentativen Warenkorb weniger als halb so viel zahlen wie im Durchschnitt aller Mitgliedstaaten (-51,6 Prozent). Bei den europäischen Ländern außerhalb der EU mussten die Verbraucher nur in der Schweiz (+54,1 Prozent) und in Norwegen (+48,1 Prozent) noch tiefer in die Tasche greifen als in Dänemark. Am unteren Ende lagen Albanien (-49,9 Prozent) und Mazedonien (-53,3 Prozent). (wi)



VITALIS GmbH
Ambulanter Pflegedienst

Telefon: 06 21 - 1 28 52 50
Seckenheimer Str. 36 | 68165 Mannheim
Fax: 06 21 - 1 28 52 51 | www.vitalis-ma.de

Grundpflege | Medizinische Pflege
Hilfen für Angehörige | Hauswirtschaftliche Versorgung



Kress OHG
Bad + Design

Installationen
Sanitäre Anlagen
Gas/Heizung
Abwassertechnik

0 6 2 1
Kress OHG
Im Lohr 48
68199 Mannheim

-81 52 45
-81 10 47

Kompetenz seit 1969

Interne Vermerke: FSA-Nr. Eingang am..... EDV-Eingabe am.....Handz:

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: _____ **Steuer-ID-Nummer:** _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

ggf. Angaben zum Ehegatten/des Lebenspartners:

Name, Vorname: _____ abw. Geburtsname: _____

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: _____ **Steuer-ID-Nummer:** _____

Familienstand:

ledig verheiratet seit _____ geschieden seit _____ getrennt lebend seit _____ verwitwet seit _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/ Wohnort: (_____) Datum: _____

An

**Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG
K2, 12-13, 68159 Mannheim**

Hiermit erteile ich / erteilen wir² Ihnen den Auftrag, meine / unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/ oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)²
 - bis zur Höhe des für mich / uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von **insgesamt 801 € / 1.602 €²**
 - über 0 €. ³ (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).
- Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung
- so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns² erhalten ²
 - bis zum 31.12. _____

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern², dass mein / unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich / uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 € / 1.602 €² nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern² außerdem, dass ich / wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 € / 1.602 €² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

- Zutreffendes bitte ankreuzen
- ¹ Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich
- ² Nichtzutreffendes bitte streichen
- ³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Version 2013-08-01



JLBAGNO
Meisterbetrieb für
Sanitär · Heizungstechnik
Sanierungstechniken
Inh.: em. M. Morsellino · M. Vicari
Mannheimer Straße 51
68535 Edingen-Neckarhausen
Tel./Fax 06 203 / 83 97 63
Handy 0163/255 31 09 oder
0178/635 47 23



ECKEL Holz- und Kunststofffenster
Fensterbau
Reparatur-Dienst
Franz-Grashof-Straße 11
68199 MANNHEIM-NECKARAU
Telefon 06 21 / 85 32 81

Elektroinstallationen, Haustechnik, Speicherheizungen



Haut Elektrotechnik GmbH
Geschäftsführer: Andreas Haut
Edisonstr. 27, 68309 Mannheim
Telefon: 0621 - 74 17 32
Fax: 0621 - 309 89 63
E-Mail: heteknik@t-online.de



Rainer Schanz
Malermeister
Ausführung aller
■ Maler-, Tapezier-, ■ 68309 Mannheim
■ und Lackierarbeiten ■ Bad Kreuznacher Str. 14
■ Vollwärmeschutz ■ Tel. 0621/77 38 87
■ Gerüstbau ■ Funk 0173/312 36 51
■ Bodenverlegearbeiten ■ Fax 0621/78 76 06

Telefon 06 21 / 70 77 88 **Meisterbetrieb**
Telefax 06 21 / 70 24 08
Mobil 0171 - 633 27 19



● Gebäudereinigung
● Treppenhausreinigung
● Büroreinigung
● Teppichreinigung
● Gartenarbeiten
● Winterdienst
● Glasreinigung
Gebäudereinigung Wenk GmbH Straßheimer Weg 183
Geschäftsführer Carsten Wenk 68259 Mannheim



ULBRICH GmbH
68165 Mannheim
Galileistraße 25
Tel. 0621 409937
E-Mail: ulbrich@ulbrichgmbh.de www.ulbrichgmbh.de

- Metallbau, Gitter, Geländer
- Fenster, Türen
- Türfeststeller
- Schließanlagen, Schlösser, Beschläge
- Briefkästen, Briefkastenanlagen
- Sicherheitsberatung vor Ort
- Türöffnungen
- Notverglasung

Seit über 30 Jahren zuverlässig!



K. D. Schmitt
Dienstleistungen
GmbH & Co. KG
Gebäude - Dienstleistungen • Garten- und Landschaftsbau
Tel.: 0621 / 10 37 33 | Email: info@kd-schmitt.de | B 5, 9 • 68159 Mannheim